

k. k. privilegiertes

Intelligenz-Blatt.

Donnerstag den 12ten September 1799.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlgebornen Vincenz Potocki bekant gemacht, daß der Rajetan Blokagen wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa 37084 p. fl. als Dienstlohn eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntten Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Paryłowski auf seine G. fahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommene Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschide, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene

Mittel anwenden, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu zuschreiben haben.
Lemberg den 9. April 1799.

II. Von Seite der k. k. Tarnower Landrechte wird hiemit allgemein bekant gemacht, daß die im Jaskoer Kreise den Erben des verstorbenen Valentin Oraczewski zugehörigen Güter Zukiewice, und der Antheil Rożanka Swoszawka, die gerichtlich und zwar das Dorf Zukowice auf 77178 p. fl. 12 gr. und der Antheil Rożanka Swoszowka auf 28373 p. fl. 16 gr. geschätzt worden, auf Ansuchen eben dieser Erben am 18. Oktober 1799 an den Meißbiethenden entweder zusammen oder einzeln, je nachdem sie am besten angebracht werden können, verkauft werden, und zwar unter folgenden Bedingnissen:

1. Jeder Kaufslustige ist verpflichtet vor der Lizitation bei der hiezu bestimmten Kommission ein Neugeld von 100 Dukaten zu erlegen.

2. Zur Wirtschaft's-Einrichtung gehört alles dasjenige, was immer im gerichtlichen Inventario, und dem Abschätzungssatz ausgefetzt ist.

3. Der Käufer ist verbunden die Hälfte des angebotenen Kauffchillings, wozu das erlegte Keugeld von 100 Dukatn zugerechnet wird, binnen 30 Tagen dem Depositenamt zu übergeben, ansonst eine neue Lizitation auf seine Unkosten bestimmt werden wird.

4. Die andere Hälfte des angetragenen Kauffchillings wird gegen 5 procentigen Zinsen und dreymonathlicher Aufkündigung zu Gunten der Erben des verstorbenen Valentin Oraczewski auf diesen Gütern versichert bleiben.

5. Wenn der Käufer den erwähnten Bedingnissen genug gethan haben wird, so wird ihm das Erbeigenthums-Dekret ausgefertigt, und er in die Güter eingelassen werden.

Ubrigens wird den Kaufkuffigen zu wissen gethan; daß diese Güter unter dem Schätzungswert nicht hindangegeben werden, und daß sie am bestimmten Termin um 9 Uhr früh hier Orts vor der hiezu bestimmten Kommission zu erscheinen haben.

Tarnow den 24. Juli 1799.

III. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des hiesigen verstorbenen Registranten Johannes Wronski ein Recht zu haben glauben, hiemit vorgelodert, daß sie die Gültigkeit ihrer Ansprüche auf diese Massa-binnen 3 Jahren um so gewisser bei diesen k. Landrechten erweisen; da nach Verlauf dieser Frist erwähnte Verlassenschaft als heimfällig dem k. Fiskus zugesprochen werden wird.

Stanislawow den 9. Juli 1799.

Vermischte Nachrichten.

I. Am 1. Oktober des laufenden 1799. Jahrs Vormittag wird über die Verpachtung des herrschaftlichen Einkehrdenn Rathhauswirthshauses in der Stadt Betz bei der Großmofter Kammerals Verwaltung zu Choronow die Lizitation abgehalten werden, zu welchen die Pachtlustigen unter folgenden Bedingnissen eingeladen werden, als

1. Die Pachtung soll durch 3 Jahre nämlich von 1. November 1799 bis Ende Oktober 1802 dauern.

2. Betrager das Prætium Fisci von beiden diesen Wirthshäusern 60 fl. rthn. 15 fr. Nebst dem, wird

3. Der Schänker des großen Einkehrwirthshauses des Jahrs an Brennholz aus dem Kuliczkower Forst 80 Fuhren, und der Schänker des Rathhauswirthshauses 50 Fuhren unentgeltlich erhalten, welches Brennholz die Schänker mit eigenen Fuhren zuzuführen haben werden.

Die weitem Bedingnisse werden die Pachtlustigen bei der Lizitation erfahren.

II. Am 3. Oktober d. J. werden die Sanoker städtischen Markt-Stand- und Waggelber, auf weitere 3 Jahre, das ist vom 1. November d. J. bis Ende Oktober 1802 in der diesämtlichen Kanzley mittelst Lizitation verpachtet werden, das Prætium Fisci beträgt 112 fl. rthn. 30 fr.

Sanok den 22. August 1799.

III. Nachdem sich bei der auf den 1. August d. J. bestimmte gewesenen Lizitation zur neuerlichen dreyjährigen Verpachtung der Bierwebern und Gallen bei dem Grodeker Kammeral-Brauhaus vom 1. November 1799 bis Ende Oktober

1802 keine Pachtlustige eingefunden haben, so wird hie mit eine zweite Versteigerung auf den 9. Oktober l. J. ausgeschrieben. Das Præmium Fisci ist pr. Gehra 45 fr.

Pachtlustige haben demnach an vorbestimmten Tag in der Grodeker Kammeral-Verwaltungskanzley mit dem vorgeschriebenen 10 procentigen Vadio zu erscheinen.

IV. Die Verpachtung der Skawiner Crädtischen Gefälle, als die Propinazion, Huthwaide, Ackergründe, Brückenmaut, und die Fischerey in den Skawinka-Fluß wird zur allgemeinen Wissenschaft anmit bekannt gemacht.

Myslenice den 8. August 1799.

V. Das Versahamt Pii Montis an der Lemberger Armenischen Cathedral-Kirche macht hiemit bekannt, daß aus der am 21. August l. J. 1799 abgehaltenen Lizitation folgende Reste für die Eigenthümer geblieben sind: als von Nro 1012 einer platten silbernen Uhr 29 fr. Von Nro 1225 1 Paar silberne Schnallen 46 fr. Von Nro 1232 1 großen silbernen Löffel, 1 Salzfaß, 3 Eßlöffeln, 6 Paar Messer 43 fl. rbn. 8 fr. Von Nro 1236 1 goldene Uhrkette mit einer Masche, in der Mitte mit Brillanten besetzt, und 2 Devisen mit kleinen Brillanten, mit einem Schlüssel, in dem nur 1 Brillant 42 fl. rbn. 47 fr. Von Nro 1249 einer gebrauchten seidnen Binde mit seidnen Franzen 3 fl. 33 fr. Von Nro 1260 einer goldenen Uhr mit Miniatur, zweimal mit Perln umsetzt, mit einer goldenen Kette, an der ein goldenes Verschier mit einem Blutstein ist, 2 fl. rbn. 8 fr. Von 1273 einer gebrauchten seidnen mit Silber durchwebten Binde 2 fl. rh. 27 fr. Von Nro 1238 einen Suppen-

löffel, 4 Eßlöffel von Silber 8 fl. rbn. 20 fr. Von Nro 1326 einer seidnen Binde mit goldenen Franzen 2 fl. rbn. 20 fr. Desgleichen aus der am 26. Juni 1799 abgehaltenen Lizitation, von Nro 816 zwey silbernen Uhren mit stählernen Ketten 2 fl. rh. 47 fr. Von Nro 916, 1 goldene Kette, 2 goldene Eßlöffeln zu Brassoleten, 1 Adler, 1 goldenes Kreuzchen, 1 Ringe mit 1 Smaragd, herum Diamanten, 1 Ringe mit 2 Rubinen und zwey Diamanten, 1 Ringe mit 2 Saphyr, 1 Kreuzchen mit 5 Dicksteinen, 1 Binde mit 2 Smaragden und 1 Brillant, 2 Frauendosen mit goldener Einfassung 39 fr. Von Nro 947 1 alten Laß mit Treffen 1 Schnur kleiner Perln 2 fl. rbn. 40 fr.

VI. Nachdem die am 24. Juni d. J. bei der Szezerzecer Kammeral-Verwaltung abgehaltene Versteigerung sämtlicher herrschaftlichen Wirthshäuser, wegen einem zu beträchtlichen Abfall nicht begnehmiget worden; so wird zur wiederholten Versteigerung eine zweite Tagsatzung auf den 23. September d. J. festgesetzt. Das Præmium Fisci wird von jedem Wirthshaus folgendermaßen bestimmt; als:

Von dem Siemianowka Einfehr-Wirthshaus für 13 Joch 1595 □ Klaster Grundstücke 18 fl. rbn. 25 $\frac{1}{2}$ fr., und an Mietzins 120 fl. rbn. 34 $\frac{1}{2}$ fr. Zusammen 139 fl. rbn. Von dem Humienicer Einfehrwirthshaus für 5 Joch 877 Klaster Gründe 10 fl. rbn. 3 fr. dann an Mietzins 4 fl. rbn. 27 fr. in einem 14 fl. rbn. 30 fr.

Von dem Einfehrwirthshaus in Dobrza-ny für 27 Joch 96 Klaster Gründe

33 fl. rbn. 39 $\frac{1}{2}$ fr. und an Miethzins
26 fl. rbn. 20 $\frac{1}{2}$ fr. Zusammen 60 fl. rh.

Von dem Dornfelder Schankhaus für
26 Joch 640 Klafter Gründe 30 fl. rbn.
27 fr. und an Miethzins 69 fl. rbn.
23 fr. zusammen 100 fl. rbn.

Von dem Chrusner Schankhaus, mit
Inbegriff der deutschen Kolonie für 17
Joch 329 $\frac{1}{2}$ Klafter Grundstücke 26 fl. rbn.
17 $\frac{1}{2}$ fr., und an Miethzins 23 fl. rbn.
42 $\frac{1}{2}$ fr., zusammen 50 fl. rbn.

Von dem Schankhaus in Brodki, für
19 Joch 680 □ Klafter Gründe 10 fl. rbn.
9 fr.

Von dem Krasower Schankhaus für
13 Joch 915 Klafter Gründe 18 fl. rbn.
58 $\frac{1}{2}$ fr., und an Miethzins 81 fl. rbn.
1 $\frac{1}{8}$ fr., zusammen 100 fl. rbn.

Von dem Polaner Schankhaus für
5 Joch 1373 $\frac{1}{2}$ Klafter Gründe 3 fl. rbn.
34 $\frac{1}{2}$ fr. und an Miethzins 16 fl. rbn.
25 $\frac{1}{2}$ fr. zusammen 20 fl. rbn.

Von dem Einkehrwirthshaus in Ser-
dyca Wola für 11 Joch 781 Klafter
Grundstücke 12 fl. rbn. 40 fr.

Bei dem Dorfe Lubiana et Lubian-
ka für 4 Joch 564 $\frac{1}{2}$ Klafter Grundstücke
3 fl. rbn. 32 $\frac{1}{2}$ fr.

Bei dem Dorfe Iluchowiec für 570
□ Klafter Grund 20 fr.

Von dem Popielaner Schankhaus
für 22 Joch 1364 Klafter Gründe 19 fl. rh.
30 fr.

Bei der Vorstadt Piaski für 3 Joch 595
□ Klafter Grundstücke 3 fl. rbn. 47 $\frac{1}{2}$ fr.

Von dem Nowosiulker Schankhaus
an Miethzins 2 fl. rbn.

Von dem Falkensteiner Schankhaus
für 18 Joch 206 Klafter Gründe 24 fl. rh.
43 $\frac{1}{2}$ fr.; und an Miethzins 21 fl. rbn.
16 $\frac{1}{2}$ fr. zusammen 46 fl. rbn.

Von dem Schankhaus in Nikonko-
wice für 20 Joch 242 $\frac{1}{2}$ Klafter Grund-
stücke 27 fl. rbn. 40 $\frac{1}{2}$ fr. und an Mieth-
zins 42 fl. rbn. 32 $\frac{1}{2}$ fr. zusammen 70 fl. rh.
13 fr.

Von dem Schankhaus in Sroki für
9 Joch 1266 $\frac{1}{2}$ Klafter Gründe 10 fl. rh.
59 $\frac{1}{2}$ fr. dann an Miethzins 7 fl. rbn.
 $\frac{1}{2}$ fr. zusammen 18 fl. rbn.

Von dem Jastrzëbkower Schanka-
haus für 9 Joch 178 $\frac{1}{2}$ Klafter Grund-
stücke 12 fl. rbn. 35 $\frac{1}{2}$ fr., und an Wirths-
hausmiethzins 7 fl. rbn. 24 $\frac{1}{2}$ fr. zusam-
men 20 fl.

Pachtlustige haben sich daher am vore-
besagten Tage in der 9. Vormittagsstun-
de, in der Siemianowker Verwaltungs-
Kanzley einzufinden, und mit den 10. Theil
des Fiskalpreises pro Vadio zu versehen.

VII. Von Seiten der k. k. Jodkow-
niker Dekonomieverwaltung, wird anmit
jedermann kund und zu wissen gemacht,
daß am 30. September 1799 die Jod-
towniker Propinazion in der Neusandes-
zer k. k. Kreisamtskanzley gegen öffentli-
cher Versteigerung dem Weistbierhenden
auf 3 Jahre, das ist: vom 1. Novem-
ber 1799 bis 31. Oktober 1802 in Pacht
wird übergeben werden.

Das Prætium Fisci des einjährigen
Pachtschillings beträgt 379 fl. rbn.

Pachtlustige werden daher auf den
obbesagten Tag um die 9. Frühstunde,
mit dem Befehle in die Neusandeszer k. k.
Kreisamtskanzley vorgeladen, daß ein je-
der Pachtlustiger sich mit den 10. Theil,
des pro Prætio Fisci angenommenen
jährlichen Pachtschillings zu versehen habe.

VIII. Am 13. September l. J. Woch-
mittag wird bei der Grokmoster Kammer-
tal-Verwaltung zu Choronow über die

Verpachtung nachfolgender Mühlen die Lizitation abgehalten werden, als:

Ueber die Verpachtung der Domaszower von 2 Gängen sammt der Salaszzer von 1 Gange.

Ueber die Verpachtung der Przystanier von 2 Gängen.

Ueber die Verpachtung der Szyszaker von 2 Gängen.

Ueber die Verpachtung der Stanislawker von 2 Gängen.

Ueber die Verpachtung der Borower von 2 Gängen.

Zu welcher Lizitation die Pachtlustigen unter folgenden Bedingnissen fúrgeladen werden; als:

1. Soll diese Pachtung 3 Jahre lang nämlich von 1. November l. 1799 bis letzten Oktober 1802. Jahrs dauern.

2. Betrage der damalige Pachtschilling, oder das Praetium Fisci auf welches Lizitiret werden wird.

Bei der Domaszower Mahlmühle 180 fl. rhn. 15 fr.

Bei der Przystanier Mahlmühle 55 fl. rhn.

Bei der Szyszaker Mahlmühle 100 fl. rhn.

Bei der Stanislawker Mahlmühle 120 fl. rhn. 31 f.

Bei der Borower Mahlmühle 101 fl. rhn. 38 fr.

3. Hat jeder Pachtlustiger sich zu der Lizitation mit einer Barschaft die wenigstens die Hälfte des Praetii derjenigen Mühle, die er zu pachten gedenket, betrage, zu versehen, damit selber nicht nur das Vadium sondern auch sogleich die erste vierteljährige Ratha bezahlen können.

4. Wird jeder, der als Pächter verbleibe

ber, die Kauzion welche den ganze jährigen Pachtschilling, dann noch das 10 Procentige für die Aufrechterhaltung des Fundi Instructi zu betragen hat, nach seinen Befund, entweder baar, oder Fidejussorisch beizubringen haben.

Die übrigen Bedingnisse werden die Pachtlustigen bei der Lizitation, bei der Verwaltung in Choronow erfahren.

IX. Am 18. September l. J. Vormittag wird durch die Großmofter Kammeral-Verwaltung bei dem k. Kreisamte in Zolkiew über die Verpachtung folgender Gefälle die Lizitation abgehalten werden, als:

a) Ueber die Verpachtung des von denen Belzer Juden der Herrschaft entrichtenden Brandweinkessel, und Methsiederer Gelder.

b) Ueber die Verpachtung des von denen Sokaler Juden entrichtenden Brandweinleiterungs und Methsiederergeldes, dann des Ausschanks des Brandweins in denen dortigen dreien herrschaftlichen Wirthshäusern, dann

c) Ueber die Verpachtung der Sokaler Überfuhrn. Zu welcher Lizitation die Pachtlustigen unter folgenden vorläufigen Bedingnissen fúrgeladen werden, als

1. Das Praetium Fisci betrage von denen Gefällen sub a) 463 fl. rhn. b) 3755 fl. rhn. c) 800 fl. rhn.

2. Hat die Pachtung von 1. November des l. J. anzufangen, und bis letzten Oktober 1802 mithin 3 Jahre zu dauern.

3. Werden die Pachtlustigen vor der Lizitation das 10. Procent des Prae-

tium Fisci von den pachten wollens den Gefällen als Vadium zu erlegen haben, welches diejenigen die nicht meißbiethend verbleiben werden, gleich wiederum zurückgestellt werden wird. Nebstdem werden diejenigen die meißbiethend verbleiben, werden

4. Gleich mit Anfang der Pachtung das ist, mit 1. November die vierteljährige Rate voraus zu zahlen und binnen 6 Wochen vom Tage des Lizitationsprotokolls eine fidejussorische von dem k. Fiskalamte bereits geprüfte, und annehmbar befundene Kaution beizubringen haben, weil sonst in Uneinhaltungsfalle dieser Bedingungen die Pachtung sogleich aufgehoben, und das erlegte Vadium als ein Reugeld pro Aerario eingezogen, nebst dem aber an den Pächter wegen allenfalligen Abfall bei der 2. Verpachtung oder sonstigen Schaden, der Regrels gesucht werden wird.

5. Von der Pachtung der Ueberfuhren werden die Juden ausgeschlossen, dagegen werden selbe zu der Pachtung der Getränkgefällen zugelassen, weil nach bestehenden höchsten Normalen die Juden in denen Städten die Propinazionsgefällen pachten können, und die Herrschaft in denen dreien Sokaler herrschaftlichen Wirthshäusern, ohnehin ihre eigenen Schänker hat.

X. Von Seiten der k. leMBERGER städtischen Defonomieverwaltung wird anmit kund und zu wissen gemacht, daß die Abfischung der Pekczynskischen und Naywerowkischen Teiche am 16. September d. J. früh um 10 Uhr mittelst

öffentlicher Lizitation an den Meißbiethenden wird überlassen werden. Pachtlustige haben sich daher am obbesagten Tag und Stund in der städtischen Defonomieamts-Kanzley einzufinden, und sich wegen sicherer Zuhaltung des Lizitationsakts mit einem baaren Vadio von 15 fl. rbn. zu versehen.

Lemberg den 31. August 1799.

XI. Von Seite des Magistrats der k. freyen Kreisstadt Bochnia wird durch gegenwärtiges Edikt allen und jeden bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Gläubiger des Bochnier Einwohners Daniel Miranowicz bewilliget worden seye, damit auf das sämmtliche in Ostgalizien sich befindende Vermögen des verschuldeten Daniel Miranowicz ein Gläubigerskonkurs eröffnet werde; daher wird jeder, der gegen den Daniel Miranowicz ein Recht hat, Forderungen zu machen, hiesmit ermahnet, daß er selbe bis 14. Oktober l. J. mittelst gerichtlich vorgeschriebener Eingabe wider den bestimmten Kurator Herrn Albatert Murczynski bei diesem Gerichte einreiche, und in selber nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Vorrecht, in welcher Gläubigerklasse er zu stehen käme, um so sicherer darthun, indem nach Verlauf dieses Termins niemand mehr angehört werden wird, sondern vielmehr die diesfalls fahrlosen, im Falle die Forderungen des Daniels Miranowicz in dieser Provinz erschöpft wären, sie auch damals ausgeschlossen würden, wenn ihnen ein Vergeltungs-Eigenthums, oder Sicherheitsrechte zukäme, so zwar, daß derlei Gläubiger, wenn sie etwas an die Massaschuldig wären, ungeachtet des Vergeltungs-Eigenthums oder Sicherheitsrechts

die Schuld an die Massa bezahlen müßten. Ubrigens werden die bekannten Gläubiger auf den 11. September l. J. hierorts zu erscheinen vorgeladen, um mit selben einen tauglichen Massafurator zu erwählen.

Bochnia den 13. August 1799.

XII. Von Seiten der Samborer k. Staatsgüter-Direktion wird anmit jedermann bekannt gemacht, daß auf den 24. September nachbenannte 3 Kammerwirthshäuser an den Meißbietenden auf 2 Jahre werden verpachtet werden, als

Czukiew für ein Præmium Fiscii pr. 258 fl. rbn. 45 fr.

Piniany für ein Præmium Fiscii pr. 301 fl. rbn.

Brzegi für ein Præmium Fiscii pr. 205 fl. rbn.

Unter diesem Præmio Fiscii ist jedoch die Tranksteuer nicht mitbegriffen, sondern, da noch unentschieden ist, was am 1. November mit diesem Gefälle zu geschehen haben wird, so wird der Pächter verbunden seyn, die Tranksteuer von der Direktion so zu übernehmen, wie sie die Direktion erhalten wird.

Wer also eines von diesen dreien, oder alle 3 Wirthshäuser zu pachten gedenket, wird vorgeladen, an dem bestimmten Tag Vormittag um 9 Uhr in der k. Kreisamtskanzley zu erscheinen, und sich mit dem nöthigen Vadio zu versehen, wo die Lizitazionsbedingnisse werden vorgelesen werden.

XIII. Auf den 27. September werden in der königl. Freystadt Biala, nachstehende Realitäten an den Meißbietenden auf 3 nacheinander folgende vom 1. November 1799 anfangen in Pacht überlassen werden, nämlich

a) Der Getränk-Verzehrausschlag, von Bier, Brandwein, und Meth.

b) Der Wein-Verzehrausschlag.

c) Das Markt und Standgeld.

Jeder Pachtlustige hat an diesem Tage auf dem Rialer Rathhaus zu erscheinen, sich bei dem, die Versteigerung leitenden Kreisbeamten anzumelden, sich mit einem verhältnismäßigen Kuegeld zu versehen, und die Pachtkontrats-Bedingnisse allda zur Einsicht zugewärtigen.

Myslenice den 28. August 1799.

XIV. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit allen und jedem bekannt gemacht, daß der Walczewskische Teich in der Kraskauer Vorstadt am 26. September um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause öffentlich verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß wenn selber über oder um den Schätzungswerth nicht angebracht werden könnte, er auch unter diesem hindangegeben werden wird. Kauflustige haben sich um die Gerechtfame und Lasten desselben in der städtischen Kassa und Tafel zu erkundigen.

Lemberg den 22. August 1799.

XV. Da die am 1. September d. J. abgehaltene Steigerung der Jasloer städtischen Propination wegen Mangel an Lizitanten, ohne Erfolg abgelassen ist, so wird hiemit kund gemacht, daß auf den 24. September d. J. mit dem Zusatz, daß auch Juden zu dieser Lizitazion zugelassen werden, die Lizitazion in der Magistratskanzley um 9 Uhr früh vor sich gehen werde, und daß das Præmium Fiscii aus 1726 fl. rbn. bestehe, jeder Lizitant hingegen mit dem 10 procentigen Vadium versehen seyn müsse.

Jaslo den 3. September 1799.

XVI. Vom k. k. Jasloer Kreisamte wird hiemit kund und zu wissen gemacht, das auf den 19. J. M. und J. die der k. Stadt Krosno zugehörigen Gründe Przydomki und Widacz genannt, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden auf 3 nacheinander folgende Jahre in Pacht überlassen werden.

Bei den ersteren Gründen Przydomki wird der bisherige Pachtshilling pr. 45 fl. rhn. und bei den anderen Gründen Widacz der an reiner Ertragniß herausgebrachte Betrag pr. 178 fl. rh. 30 fr. pr. Præmium Fisci angenommen werden.

Die Pachtlustigen werden daher hievon verständiget, und auf den obbemelten Tag nach Krosno früh um 9 Uhr zu dieser Lizitation mit dem Beisage eingeladen, daß ein jeder mit einem Reugeld des 10. Theils vom Præmium Fisci versehen zu erscheinen, nicht unterlasse.

Jaslo den 2. September 1799.

XVII. Vom k. k. Jasloer Kreisamte wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß die Propination der hiesigen Stadt Brzostek auf den 23. September l. J. durch die öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden auf 3 Jahre in Pacht überlassen werde; hierbei wird der bisherige Pachtshilling pr. 220 fl. rh. pro Præmium Fisci angenommen; die Pachtlustigen werden daher mit dem Beisage zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sie sich auf den besagten Tag in der hiesigen Kreiskanzley früh um 9 Uhr bei der hiezu aufgestellten Kommission anzumelden, und mit dem Reugelde von 22 fl. rh. zu versehen, nicht unterlassen.

Jaslo den 2. September :799.

XVIII. Vom k. k. Jasloer Kreisamte wird hiemit kund und zu wissen ge-

macht, daß auf den 24. September l. J. in der hiesigen Kreiskanzley die Kolaczyeer aus 23 Joch 248 □ Kl. aderbaren Gründen, aus 3 Joch 1214 □ Kl. Wiesen, aus 1 Joch 740 □ Kl. Hutwaiden, und aus 1 Joch 228 □ Kl. Gärten, bestehenden Spitals-Realitäten sammt den dazu gehörigen 4 Unterthanen durch die öffentliche Versteigerung verpachtet werden. Zum Fiskalpreis wird die herausgebrachte reine Ertragniß pr. 79 fl. rhn. 21 fr. angenommen.

Die Pachtlustigen werden daher mit dem Beisage, auf den obbemelten Tag anher eingeladen, daß sich ein jeder mit dem Reugelde im 10. Theil vom Fiskalpreis versehen.

Jaslo den 2. September 1799.

XIX. Nachdem bei der am 12. August d. J. abgehaltenen Versteigerung der Abfischung des bereits nach 3 Jahren überstandenen Rudner-Teichs das Præmium Fisci nicht erreicht worden ist, so wird eine zweite Lizitation am 24. September l. J. in der Lemberger Staatsgüter-Direktionskanzley zur heiligen Magdalena in der gewöhnlichen Vormittagsstunde abgehalten, und an den Meistbietenden hindangegeben.

Dieser Teich enthält in Flächenmaß 37 Joch 270 □ Klafter, dann erhielt selber im Jahr 1796 5 Pf. Karpfen, 10 Pf. Hechten, 8 Pf. Verschling, 8 Pf. Schleyen, und 6 Pf. Speisfischeinfang.

Das Præmium Fisci ist 226 fl. rhn. 15 fr., folglich wer zu lizitiren gedenket, hat sich mit einem Reugeld von 22 fl. rh. 37 fr. zu versehen, und am obbenannten Tage und Ort einzufinden.